

Br. Berlin, 22. Juli. (Eig. Nachtbericht.) Nach einer Meldung des „Berliner Volksanzeigers“ aus Würzburg wurde der in Würzburg verbotene Studentenklub gestern vormittags in Würzburg eröffnet. Es gelangte eine Entschließung zur Annahme, in der scharfe Verwahnungen gegen das Verbot eingelegt wird.

Die Wertermittlung nach dem Vermögenssteuergesetz vom 8. April 1922.

Von Rechtsanwalt Dr. E. Meyer, juristischer Beirat der Treuband A.-G. Rheinland, Wiesbaden.

Der erste Stichtag für die Veranlagung nach dem Vermögenssteuergesetz wird der 31. Dezember 1922 sein. Der Vermögensstand an diesem Tage ist also für die Veranlagung maßgebend. Für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden, tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen an Stelle des Vermögensstandes am Schluß des Kalenderjahres der Stand am Schluß des letzten Geschäftsjahres, das dem Veranlagungszeitraum unmittelbar vorangeht. Es wird also häufig der Fall sein, daß bei Gewerbetreibenden für die erste Veranlagung nicht die Bilanz der 31. 12. 1922 maßgebend ist, sondern eine frühere Bilanz, nämlich die eines im Jahre 1922 abgelaufenen Geschäftsjahres, z. B. eine Bilanz auf den 30. Juni 1922. Es ist daher für solche Gewerbetreibenden, deren Geschäftsjahr von dem Kalenderjahr abweicht und die von der Möglichkeit, den Vermögensstand am Ende des letzten Geschäftsjahres anstatt am Ende des Kalenderjahres 1922 einzusetzen, Gebrauch machen wollen, von Interesse, sich bereits jetzt mit den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes über die Wertermittlung bekannt zu machen. Diese Vorschriften verdienen insbesondere deshalb Beachtung, weil die Veranlagung jeweils für drei Kalenderjahre festgesetzt wird, so daß also die jährlich fallende Vermögenssteuer von einem Vermögen erhoben wird, das nur alle drei Jahre veranlagt wird, weil ferner das hier festgestellte Vermögen als Maßgebendes Vermögen für die Zwangsanleihe und als Anlagensvermögen für die Vermögenswachstumssteuer gelten wird. Es empfiehlt sich also, bei einer derartigen Veranlagung mit besonderer Sorgfalt Kenntnis und Vorkehrung zu treffen zu geben, da sie immerhin recht erhebliche steuerliche Folgen hat.

Die Vorschriften über die Wertermittlung nach dem Vermögenssteuergesetz sind in § 15 des Gesetzes enthalten. Die Fassung dieses § 15 ist derart unklarheit ausgesetzt, daß sie vom Senatpräsidenten Dr. Streubel bezeichnet wird als „eine seltsame Häufung verkommenen Begriffe, die, wenn überhaupt einer, so einer sehr verschiedenen Auslegung fähig ist“.

Es ist also mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sich bei der Anwendung des § 15 des Vermögenssteuergesetzes eine Unmenge von zweifelhaften Fragen ergeben werden, die vermutlich von den unteren Finanzbehörden nicht immer ausnahmslos des Steuerpflichtigen entschieden werden können. Im folgenden soll versucht werden, aus den Bestimmungen des Gesetzes das zur Zeit greifbare herauszuschälen.

Befallen wir uns mit den einzelnen Bewertungsansätzen des § 15, so werden wir darin zunächst allgemeine Vorschriften für die Wertermittlung sämtlicher Vermögensgegenstände finden und sodann besondere Bestimmungen für gewisse Arten von Vermögensgegenständen, nämlich für Grundstücke, Betriebsgegenstände und Wertpapiere, die zum Betrieb eines land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Unternehmens gehören.

1. Grundsätzlich gelten nach § 15 bei der Bewertung des Vermögens die Vorschriften der Reichsabgabenordnung über die Wertermittlung. Es kommen also grundsätzlich die §§ 137 bis 161 A. O. in Anwendung. Was dies im einzelnen bedeutet, soll weiter unten dargelegt werden. Ein zweiter allgemeiner Grundsatz des § 15 ist der, daß die Vermögensgegenstände jeweils unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse zu bewerten sind. Vermutlich soll durch diese sehr allgemein gehaltene Vorschrift dem Umfange der Rechnung getrauen werden, daß die Ermittlung der Werte großen Teils infolge der Marktentwertung normal ist. Es sollen also wohl die Verhältnisse anzuwenden sein, die sich infolge der Marktentwertung an Grund und Boden geltend machen, sondern der schon früher abgelehnte Grundsatz des § 9 A. O. Reichseinkommensteuergesetzes, wonach der Wert des dauernden gemeinen Wertes in Betracht kommen soll, ist also in der Reichsabgabenordnung nicht mehr enthalten. In welcher Richtung diese Vorschrift auszuulegen ist, wird unterstellen jedoch im folgenden, daß die angeführte Auslegung berechtigt ist und werden darauf gelegentlich der Erörterung des gemeinen Wertes der Vermögensgegenstände zurückzukommen.

Wenn, wie oben gesagt, die Bewertungsansätze der Reichsabgabenordnung grundsätzlich anzuwenden sind, so ergibt sich daraus, daß prinzipiell bei Bewertungen der gemeine Wert zugrunde zu legen ist. Der gemeine Wert wird nach § 138 A. O. durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes unter Berücksichtigung aller den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Angemessene oder lediglich persönliche Verhältnisse sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Ohne Zweifel sind die derzeitigen Geldverhältnisse als ungewöhnlich anzusehen. Inwieweit sie also den Preis beeinflussen, wird hier außer Betracht zu lassen. Diese Vorschrift führt, ebenso wie

die bereits oben erwähnte Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse zu dem Schluß, daß ein von dem gegenwärtigen Konjunkturwert verschiedener Dauerwert, der nur einen Bruchteil des Konjunkturwertes darstellt, als gemeiner Wert im Sinne des Gesetzes anzusehen ist und dort in Anwendung gebracht werden muß, wo das Gesetz von einem gemeinen Wert redet. Was aber ein dauernder gemeiner Wert ist, kann zur Zeit niemand sagen, da niemand weiß, was sich aus den jetzigen Geldverhältnissen als ein Dauerzustand herausbilden wird. Wenn nicht noch besondere Richtlinien erlassen werden, so bleibt in diesem Falle nichts übrig, als die von dem Reichsfinanzminister zur Ausführung des § 59 A. O. des Reichseinkommensteuergesetzes gegebenen Richtlinien über den Begriff des dauernden gemeinen Wertes heranzuziehen, die freilich nur eine vorklärende Lösung des Problems darstellen. Die Festsetzung des dauernden gemeinen Wertes, wie sie sich in diesen Richtlinien findet, auf das neue Gesetz des Vermögenssteuergesetzes, hat infolge ihrer Willkürlichkeit sehr bedauerliche und auch bedenkliche Anknüpfungen unterliegen. Ob sie tatsächlich auf das Vermögenssteuergesetz direkt oder indirekt Anwendung finden wird, steht noch dahin.

2. Weitere Anhaltspunkte für die Wertermittlung, insbesondere für land- und forstwirtschaftlichen, sowie gewerblichen Betrieb ergeben sich aus den speziellen Vorschriften des § 15 des Vermögenssteuergesetzes. Diese bringen Ausnahmen, bezw. Ergänzungen zu den Vorschriften der Reichsabgabenordnung für gewisse einzelne Vermögensgegenstände, nämlich, wie schon erwähnt, für Grundstücke, Betriebsgegenstände und Wertpapiere. Im einzelnen enthalten sie folgendes:

a) Grundstücke:

Für die Bewertung von Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken oder Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, hat bereits die Reichsabgabenordnung in § 152 an Stelle des gemeinen Wertes den Ertragswert als maßgebend gesetzt. Und zwar gilt als Ertragswert der land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücke das Maß der Reinertrags, den sie im Durchschnitt nachhaltig gewähren können. Bei bebauten Grundstücken, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen, gilt als Ertragswert das Maß des Miet- oder Pachtzins, der in den letzten drei Jahren im Durchschnitt erzielt worden ist oder im Falle der Vermietung oder Pachtung hätte erzielt werden können, nach Abzug von 1/4 für Nebenleistungen und Instandhaltungskosten. Der Steuerpflichtige kann allerdings nach § 152, Abs. 2, A. O. verlangen, daß statt des Ertragswerts der gemeine Wert der Bewertung zugrunde gelegt wird. Dies wird jedoch bestritten, wo insbesondere bei bebauten Grundstücken der Ertragswert regelmäßig geringer ist, als der gemeine Wert, wohl nur selten gelassen.

Für die Berechnung des Ertragswerts bringt nun § 15, Absatz 3, eine Sondervorschrift, die sich allerdings nur auf den Ertragswert von land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücken bezieht. Es ist nämlich bestimmt, daß für die nächsten 15 Jahre der Ermittlung des nachhaltigen Ertrags der Ertrag der jeweils letzten 3 Jahre vor der Veranlagung eine besondere Berücksichtigung finden soll. Diese Vorschrift hat den Erfolg, daß nicht mehr allein der objektive Gesichtspunkt maßgebend ist, welcher Ertrag aus dem Grundstück normaler Weise zu jedem nachhaltig erzielt werden kann, sondern daß der tatsächlich in den letzten 3 Jahren erzielte Ertrag eine ausschlaggebende Rolle spielt.

Während bisher der erzielbare Ertrag die Grundlage der Bewertung bildete, also, ob er im letzten Jahre tatsächlich erzielt war oder nicht, tritt der wirtschaftliche Ertrag der letzten 3 Jahre in den Vordergrund. Zweifellos wird dies bei sehr vielen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die in den letzten 3 Jahren große Konjunkturgewinne hatten, zu erheblichen Höherbewertungen führen. Im übrigen ist auch diese Vorschrift derart weit gefaßt, daß ihre Anwendbarkeit notwendigerweise zu großen Schwierigkeiten führen muß. Es fehlt vollständig an jedem Maßstab, inwieweit denn nun die besondere Berücksichtigung des Ertrags der letzten drei Jahre geben soll. Man darf nicht Recht darauf setzen, was die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über diesen Teil zu sagen haben.

b) Betriebsgegenstände:

Betriebsgegenstände, abgesehen von Grundstücken, unter welchen Begriff sowohl Anlage- als auch Umlaufwerte fallen, sind nach der Reichsabgabenordnung grundsätzlich zum gemeinen Wert zu bewerten. Hier hat allerdings § 139, Absatz 2, A. O. eine schwerwiegende Ausnahme zugunsten des Steuerpflichtigen gemacht für die Bewertung derjenigen Gegenstände, die dauernd dem Betriebe gewidmet sind, also für die sogenannten Anlagewerte. Diese sollen nach § 139, Absatz 2, A. O. zum Anschaffungspreis, der feststellbare Preis abzüglich angemessener Abnutzung eingestuft werden. Ist der wirkliche Wert, z. B. der Bilanzstellung nach niedriger, so kann sogar dieser niedrigere Wert angesetzt werden. Diese Veranlagung war bei der letztjährigen Geldentwertung von weittragender Bedeutung, da Goldmarkwerte zum abgelesenen Friedens-

werte ohne Rücksicht auf den derzeitigen gemeinen Wert eingestuft werden konnten, während man bei Papiermarktwerten den unter dem Anschaffungspreis liegenden dauernden gemeinen Wert zugrunde legen durfte. Es soll nunmehr für das Vermögenssteuergesetz durch § 15, Absatz 4, aufgehoben werden. Absatz 4 bestimmt nämlich:

„Für die dauernd dem Betriebe gewidmeten Gegenstände hat eine vom § 139, Absatz 2, der Reichsabgabenordnung abweichende Bewertung stattzufinden, wenn und soweit infolge der Entwertung der Wirtschaftsverhältnisse ein höherer dauernder Wert anzunehmen ist. Als dauernd dem Betriebe gewidmete Gegenstände gelten auch dauernd beteiligten an anderen Betriebsunternehmungen.“

Diese Vorschrift ist in erster Linie von Bedeutung für solche Anlagewerte, die in früherer Zeit bei einem besseren Stande der Marktverhältnisse waren und die infolgedessen mehr oder weniger als Goldmarkwerte in der Bilanz figurieren. Für solche Gegenstände soll der höhere dauernde Wert, also ein Papiermarktwert, eingesetzt werden. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, was unter einem dauernden Wert verstanden werden kann. Vermutlich werden auch hier die Richtlinien für die Bemessung des dauernden gemeinen Wertes, wie sie in § 59 A. O. Reichseinkommensteuergesetz erlassen worden sind, Beachtung zu finden haben. Für solche Gegenstände des Anlagevermögens, die bereits zur Zeit der Veranlagung zum Anschaffungspreis wurden, wird die Ausnahmevorschrift des § 15, Absatz 4, wohl keine Bedeutung haben, da bei diesen Gegenständen durchwegs der sogenannte dauernde Wert niedriger, nicht aber höher ist als der Anschaffungspreis. Hier wird zudem der Unternehmer bereits bei der Anschaffung entsprechend den Vorschriften des § 33 A. O. Reichseinkommensteuergesetzes eine Abschreibung für Abnutzung vorgenommen und nur den dauernden Wert als Anlagewert in seine Bilanz eingestuft haben. Eine solche Bewertung wird auch für die Veranlagung zur Vermögenssteuer verbindlich sein, da aus ihr ja ein sogenannter dauernder gemeiner Wert resultiert. Weiterhin bestimmt § 15, Absatz 4, Vermögenssteuergesetz, daß die Festsetzung dieser Wertermittlung von einzelnen Betriebsgegenständen unter Berücksichtigung der Einbeziehung des gesamten Unternehmens und der Annahme der Weiterführung des Betriebes zu erfolgen hat. Dieser Grundsatz, der den § 15, Absatz 4, hier nur für die Festsetzung der Wertermittlung zur Anwendung bringt, ist allgemeiner Natur und hat Geltung für alle Wertermittlungen innerhalb eines Betriebes. Er ist für die Ermittlung des gemeinen Wertes von Betriebsgegenständen von besonderer Bedeutung.

Wenn auch als gemeiner Wert gemäß § 138 A. O. der normale Verkaufspreis zu gelten hat, so ist damit doch nicht der Einzelverkaufspreis einzelner Betriebsgegenstände gemeint, sondern der Verkaufspreis, der auf den einzelnen Gegenstand entfällt, wenn das ganze Unternehmen veräußert und weitergeführt werden soll. Es müssen also bei dieser Bewertung manderlei wertmindernde Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden, die auf dem Unternehmen als in Betracht kommen, vor allen Dingen das Risiko, das in der Übernahme eines ganzen Geschäftes mit allen Altlasten und Passiven liegt, die Liquidität eines Unternehmens, das Verhältnis der eigenen Mittel zu den Schulden, das Risiko, das in der heutigen Konjunktur liegt und endlich die Rentabilität des ganzen Betriebes. Alle diese Gesichtspunkte haben Einfluß auf die Bewertung der Einbeziehung des gesamten Unternehmens bildenden einzelnen Betriebsgegenstände. Insbesondere hat die Rentabilität hier eine Rolle zu spielen und zwar nicht die steuerliche Rentabilität im Sinne des steuerrechtlichen Reinertrages, sondern die wirtschaftliche Rentabilität, die unter den heutigen Verhältnissen tatsächlich von dem steuerrechtlichen Reinertrag verschieden ist. Man wird bei der Ermittlung dieser Rentabilität Rücksicht zu nehmen haben darauf, daß ein großer Teil der heutigen buchmäßig ausgewiesenen Gewinne reine Scheingewinne sind und daß von einer Rentabilität des Unternehmens erst dann gesprochen werden kann, wenn aus den erzielten Einnahmen nicht nur die Unkosten abgedeckt, sondern auch diejenigen Mittel abgezogen sind, die benötigt werden, um die Produktion des Unternehmens auf seinem bisherigen Stand zu erhalten. Erst der Betrag, der übrig bleibt, wenn das Unternehmen auch bei abgesetzten Preisen fortgesetzt werden kann, hat als Rentabilität, um seinen früheren Stand innerhalb der Produktion zu bewahren, wenn ferner die Beträge abgezogen sind, die anteilmäßig für die Ersatzbeschaffung von Abnehmern auf das betreffende Jahr entfallen kann von einem Reinertrag die Rede sein, der für die Berechnung der Rentabilität maßgebend ist. Geht man von einer solchen Rentabilität aus, so wird eine so ermittelte Rente in vielen Fällen negativ sein, den Wert des Geschäftsvermögens, dessen Veranlagung sie darstellen soll, zu reduzieren und damit auch den dauernden gemeinen Wert der die Einheit des Unternehmens bildenden Gegenstände.

c) Wertpapiere:

Nach § 141 A. O. sind Wertpapiere, die in Deutschland einen Kurswert haben, mit dem Kurswert am Stichtage einzulegen. Für Aktien ohne Kurswert, Kupon, Anteile an einer Vermögensgesellschaft oder an einer Gesellschaft mit

(49. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Schiffbruch.

Roman von Margarete Schinkler.

Der Mann am Ruder hantierte nachlässig das Rad. „Süd-Süd-West“ lautete sein Kurs, und mit gläsernen Augen und stierem Gesicht blinzelte er ab und zu in das Licht des Kompasshäuschens hinein. Loderer und loderer wurde die Hand, welche die Griffe des Ruders umfaßte. Teufel noch eins — ihm steckte schon die Nähe des Landes in den Gliedern, und gierig dachte er an die schönen Mädchen im Hafen. Ho! Ho! Das sollte ein Leben werden!

Der dritte Mann der Wache aber sah mit wütenden Zahnschmerzen im Oberlichtfenster der Maschine, die Mühle tief über die Ohren gezogen und das Gesicht in die aus dem Maschinenraum aufsteigende Dampfwolke getaucht. Das brachte ihm ein wenig Erleichterung.

Niemand sah das Blinkfeuer dort oben am Leuchtturm von Guardia Felicita, kaum ein paar Seemeilen entfernt. Wie sollte man denn so nahe an die Klippen gekommen sein! Und als der Steuermann mit einem plötzlichen Schreck erwachte und gerade in das flimmernde Licht sah, dachte er: „Unlück, das ist ja ein Stern.“

Wie er aber im selben Augenblick die Wahrheit begriff, da geschah es auch schon. Mit einem ungeheuren Knack fuhr der Dampfer in voller Fahrt auf eines der Riffe auf, und unter dem Krachen der Spanten, dem Splittern des Holzes und dem laugenden Gurgeln der hereinströmenden Wassermassen legte er sich so tief zur Seite, daß die Masten schräg zum Himmel ragten.

In wilder Hast und unter lauten Schreien rufen kam die Mannschaft aus dem Logis hervorgeklettert, aus der Kajüte brachte der Kapitän die halb brennende, lose Gefine an Deck.

Rauh und bestrebtlich erklangen die entsetzten menschlichen Rufe durch die stille, zauberhafte Nacht und selbst hohl tönte die Stimme des Kapitän, der mit steinernem Gesicht die Kommando zum Aussetzen der Rettungsboote erteilte.

Mit fliegenden Händen rafften die Leute noch ein bißchen Habe zusammen, holten auch aus Gefinens Kajüte einige Kleidungsstücke, und dann ruderten die Boote ab.

Als Gefine sah, daß Jürgen als Einziger auf dem sinkenden Schiff zurückblieb, warf sie mit einem flehenden Aufschrei die Arme zu ihm empor.

„Hörst du — du kommst nicht mit?“ Und sie versuchte, sich den umklammernden Händen der Matrosen zu entziehen.

Aber es kam keine Antwort auf den Schrei des Mädchens. Nur der Befehl „Los“ tönte mit spröder Stimme von dem schrägen, nassen Deck herüber. Niemand von der Mannschaft hatte es anders erwartet, und gleich darauf verschwanden die Boote aus der Nähe des sinkenden Dampfers.

Immer ferner verklang das Klagen des weinenden Mädchens.

Jürgen saß mit Mühe durch das Rinnfließen der stutenden Wasser nach dem Kartenhaus, öffnete ein Chap und entnahm ihm einen kleinen Gegenstand.

Dann trat er wieder in die Tür, horchte noch einmal in die Weite hinaus und setzte die rechte Hand an die Schläfe.

Ein kleiner Knall und ein wenig Rauch, der wie ein weißes Fähnlein in der Luft zerflatterte.

Am nächsten Morgen schien eine helle, lachende Sonne auf das tiefblaue Meer, das in leiser Dünung an die Klippen von Guardia Felicita rollte. Gefine, die mit der schiffbrüchigen Mannschaft bei dem Leuchtturmwärter Aufnahme gefunden hatte, stand am Ufer und sah mit leeren Blicken ins Weite. Dort hinüber, wo der „Jonas Runners“ lag, der alles barg, was ihr das Leben bisher an Glück gebracht hatte. Sie hätte schreien, sie hätte toben mögen — aber ihre Arme hingen schlaff an ihrem Körper herab, und kein Laut kam über ihre Lippen.

„Mein Gott“, dachte sie, „ob wohl auch andere Menschen so gestraft werden, wenn sie Unrecht getan haben?“

Der Bootsmann trat neben sie. „Fräulein“, mochte er freundlich, „lassen Sie das Grübeln. Man muß sein Schicksal schonst ertragen, und wenn es noch so schwer ist.“

„Ja“, erwiderte Gefine langsam, „man muß es ertragen.“

Sie warf noch einen Blick über die glitzernde Fläche. Dann wandte sie sich, um mit den Männern das Boot zu besteigen, in dem sie nach Rio rubern wollten.

Abwärts auf einem Stein sah der Steuermann, die Hände vor das Gesicht geschlagen, in seiner Haltung eine so unbeschreibliche Zerknirschtheit, daß Gefine heißes, gutes Herz, das immer bereit war, das Leid der anderen mitzufühlen, vor Teilnahme entbrannte. Sie ging auf den Unglücklichen zu und bestreifte leicht seine Schulter.

„Herr Timm, Sie müssen sich aufpassen. Sehen Sie sich verliere auch alles, und ich lasse mich doch nicht zu Boden werfen.“

Der Steuermann sah auf. Sein Gesicht war grau und zerfallen. Etwas wie Haß gegen das Mädchen glühte in seinem Blick auf. „Wenn du nicht gewesen wärest“, dachte er, „wäre das alles nicht gekommen.“

Gefine fühlte wohl, was er empfand. Ihre Augen verdunkelten sich, und schloß wollte sie sich umwenden. Doch im gleichen Augenblick schämte sie sich ihres Trostes.

„Wir leiden beide“, sagte sie einfach, „aber einer darf dem anderen keine Vorwürfe machen.“

Dann bestieg die Mannschaft mit Gefinen das Boot. Niemand sprach ein Wort, nur das tastmögliche Einschlagen der Ruder durchbrach die Stille.

Je näher man der Einfahrt kam, desto lebendiger wurde das Bild. Und so bedrückte und verzweifelte Gefine in ihrem Innern auch war, der Zauber und die Pracht der süßlichen Landschaft nahm ihre Sinne derart gefangen, daß sie gar nicht zum Nachdenken kam, sondern immer wieder nur staunend die Wunder dieser herrlichen Welt in sich aufnehmen konnte. Sie kam sich vor, wie wenn sie gar nicht Gefine Brandes sei.

(Schluß folgt)

Handelsteil.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die ungeheuren Ansprüche, die gegenwärtig an den Geldmarkt gestellt werden, und die auch in den Generalversammlungen der Großbanken diesmal das Hauptthema bildeten, beherrschen augenblicklich das Wirtschaftsleben. Noch niemals zuvor hat die Reichsbank Anforderungen in diesem gewaltigen Ausmaß zu befriedigen gehabt, und noch niemals zuvor ist ein solcher Belastungsrekord sowohl zum Quartalschluß, wie in der ersten Julihälfte bei dem Institut zu verzeichnen gewesen wie diesmal. Dabei muß, wenn man den Mitteilungen der Großbankleiter in den Generalversammlungen glauben darf, für die nächste Zeit mit weiter zunehmender Geldknappheit gerechnet werden. Direktor Mankiewicz von der Deutschen Bank richtete dabei eindringliche, mahnende Worte an die Industrie, die er auf die Notwendigkeit von Selbstbeschränkung hinwies und er forderte vor allem ein Aufhören der Kapitalerhöhungen.

Ein Blick in den „Reichsanzeiger“ zeigt uns den Erfolg der Mahnungen: jeder Tag bringt mindestens 10 neue Kapitalerhöhungen, wobei ein ständig zunehmender Umfang des Geldbedarfs der einzelnen Werke festgestellt werden muß. Die Andauer eines solchen Zustandes muß ohne Frage schon in kurzer Zeit zu einer schweren Geldmarktkrise führen, abgesehen davon aber liegt in den ständig andauernden Kapitalerhöhungen, die durchweg zum Ausbau der Werke und zur Erweiterung der Anlagen dienen, eine schwere Gefahr für die Unternehmungen selbst. Die letzten Berichte aus der Eisen- und Stahlindustrie, von den Metallmärkten und aus dem Maschinengewerbe lauten sehr wenig befriedigend. Allenthalben wird ein starkes Abflauen des Absatzes nach dem Auslande konstatiert und die Nachfrage der Heimat nach den industriellen Produkten ist einerseits wegen der Absatzstockung gering, andererseits wird wegen des oft billigeren Angebots des Auslandes in vielen Fällen auch bei uns das Auslandserzeugnis bevorzugt. Es macht sich also deutlich erkennbar ein Rückgang der industriellen Konjunktur in den verschiedensten wichtigen Industriezweigen geltend. Trotzdem werden, wie einzunehmen ist, fortgesetzt neue Erweiterungsbauten in Angriff genommen und durchgeführt. Die Werke richten sich auf eine andauernde Hochkonjunktur ein, und man wird unwillkürlich an die kritischen Zeiten der Jahre 1907 und 1908 erinnert, als ein ziemlich plötzlicher Konjunkturwechsel eintrat und die Werke nachher nicht in der Lage waren, ihre stark vergrößerten Kapazitäten auch nur einigermaßen auszureichen zu verzeichnen. Der Fall liegt diesmal ähnlich, nur mit dem Unterschied, daß das Abflauen der Beschäftigung deutlich schon seit Wochen erkennbar ist, aber allen Mahnungen zum Trotz nicht beachtet wird.

Es wird also unbedingt notwendig sein, daß die ersten Worte der Großbankleiter bei der Industrie mehr Beachtung finden als bisher, daß der vom Direktor Mankiewicz aufgestellten Forderung nach Selbstbeschränkung mehr Wert beigemessen wird, als es geschieht. Wir gehen sonst ohne Frage nicht nur einer sehr schweren Geldkrise, sondern auch sehr ernsten industriellen Zeiten entgegen.

Berliner Devisenkurs.

W.T.B. Berlin, 22. Juli. Drahtliche Auszahlungen für:

	21. Juli 1922	22. Juli 1922
	Geld	Brief
Holland	18377.—	18423.—
Buenos-Aires	3890.10	3898.90
Bolzen	8039.90	8080.10
Norwegen	10387.—	10413.—
Dänemark	12464.40	12495.60
Schweden	1008.70	1009.30
Finland	2267.15	2272.65
Italien	2152.30	2157.70
London	484.39	485.61
New-York	4189.75	4190.25
Paris	9488.10	9511.90
Schweiz	7730.30	7739.70
Spanien	1.38	1.42
Wien (Dtsch.-Oest.)	1026.70	1029.30
Prag	30.21	30.28
Budapest	314.80	315.40
Sofia	—	—
Japan	—	—
Rio de Janeiro	67.91	68.09

Banken und Geldmarkt.

— Nordische Bank für Handel und Industrie. Die von der ordentlichen Generalversammlung am 8. Juli genehmigte Bilanz für 1921 hat nach vollständiger Abschreibung der Mobilien- und Umbaukonti einen Reingewinn von 4 638 771 M. ergeben. Es wird eine Dividende von 12 Proz. verteilt. Auf neue Rechnung werden 491 771 M. vorgetragen. Auf Grund freundschaftlicher Vereinbarung sind die von der Bank für Handel und Industrie kontrollierten Aktien auf eine andere Gruppe übergegangen, demzufolge tritt eine Veränderung im Aufsichtsrat ein. Die Gesellschaft erhöht ihr Kapital um 20 000 000 M. auf 30 000 000 M. Die jungen Aktien werden zum Kurse von 120 Proz. ausgegeben. Eine weitere Erhöhung des Kapitals und eine Ergänzung des Aufsichtsrats ist in Aussicht genommen.

Industrie und Handel.

* Motorenwerke Mannheim. A.-G., vorm. Benz, Abteilung Stationärer Motorbau. Diese im März gegründete Aktiengesellschaft legt ihren ersten Geschäftsbericht vor, der die Zeit vom 1. Januar bis 30. April umfaßt. Die Abt. Motorenbau der Firma Benz u. Cie., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik, A.-G., Mannheim, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab übernommen worden. Von diesem Drittjahr ist noch der Monat April infolge des allgemeinen süddeutschen Metallarbeiterstreiks für die produktive Fabrikation vollkommen ausgefallen. Trotz durch den Streik entstandener schwerer Schäden ist die Gesellschaft in der Lage, auf den ersten Gewinnanteilschein den einer Jahresdividende von 20 Proz. für 1/2 Jahr entsprechenden Gewinnanteil, das sind 6 1/2 Proz., in Vorschlag zu bringen. Es wurde ein Reingewinn von 2 832 362 M. erzielt. Die 6 1/2 Proz. Dividende auf 40 000 000 M. erfordern 2 666 667 M., restliche 165 695 M. werden vorgetragen. Die Anlagen sind bis auf 1 M. abgeschrieben. Für dieses Jahr ist die Gesellschaft mit ausländischen und inländischen Aufträgen reichlich versehen und der Vorstand hofft daher, falls nicht ganz widrige Umstände eintreten, auch beim nächsten Abschluß

ein ähnliches Ergebnis vorlegen zu können. Die Generalversammlung, in der 36 234 Stimmen vertreten waren, genehmigte einstimmig den Geschäftsbericht. Die Gesellschaft kann, da sie weder Hypotheken, Obligationsschulden noch Bankschulden hat, den Schwankungen der Währungskrise ruhig entgegensetzen. Das Auslandsgeschäft ist ständig im Steigen begriffen, obwohl die ausländischen Käufer unter Berücksichtigung aller Zuschläge zum Teil schon Überweltmarktpreise bezahlen. Dieses hängt mit der Qualität der gelieferten Robilmotoren zusammen. Die gegenwärtige Leistungsfähigkeit auf diesem Produktionsgebiet habe selbst zahlreiche Konkurrenzfirmen des ehemals feindlichen Auslandes veranlaßt, mit der Gesellschaft in Verhandlungen über eine Interessengemeinschaft zu treten. Es besteht die Hoffnung, daß man in absehbarer Zeit zu einer für die Gesellschaft sehr günstigen Einigung gelangen werde. Eine Kapitalerhöhung komme nicht in Frage.

wd. Deutsche Torgesellschaft. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß folgendes: Es werden nominell 400 000 M. Anteile der Aktionären der Gadia-Pflanzungsgesellschaft zum Umtausch gegen ihre Aktien angeboten und auf nominell 1000 Gadia-Aktien sollen nominell 800 M. Togo-Anteile gewährt werden. Die neuen Anteile nehmen an der Dividende zur Hälfte teil und sollen den Beteiligten zum Vorzugskurs von 150 Proz. angeboten werden. Ferner wird mitgeteilt, daß der bisherige Betrieb in Columbien sich nach Überwindung der anderen Schwierigkeiten durchaus befriedigend entwickelt. Das Pflanzungsergebnis wird es voraussichtlich ermöglichen, nicht nur den Verlust des Vorjahres zu tilgen und das ganze Organisationskonto abzuschreiben, sondern auch einen Gewinn auszuschlütten.

wd. Kapitalerhöhung des Siegen-Solinger Gußstahlvereins. Wie wir erfahren, beabsichtigt die Gesellschaft, eine Kapitalerhöhung um 49,8 Mill. M. Stammaktien und 3 Mill. M. Vorzugsaktien auf 120 Mill. M. durchzuführen. Die Stammaktien werden den alten Aktionären im Verhältnis von 3:2 angeboten werden. Über den Ausgabekurs wird ein besonderer Beschluß gefaßt werden.

Marktberichte.

— Mainzer Produktenmarkt. Der Umsatz am 21. Juli bewegte sich in mäßigen Grenzen. Devisen etwas abflauend, demgemäß die Käufer zurückhaltend. Futterartikel begehrte, Angebot darin sehr knapp. Es notierten per 100 Kilo loco Mainz: Weizen 2550 bis 2600, Roggen 1950, Hafer 2300, Braugerste 2400, Weizenmehl 00 3400 bis 3550, Weizenmehl Spez. 0 3300 bis 3450, Roggenmehl 2500 bis 2600, Futtergerste 2050, Mais 2100, inl. Rotklee 16 000, ausl. Rotklee 20 000, Heu 1400 bis 1500, Kartoffeln 1300, Auslandszucker 5500 bis 6000.

Die Morgen-Ausgabe umfaßt 12 Seiten.

Hauptredakteur: Dr. Seifert.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Seifert; für den Unterhaltungsteil: Dr. Seifert; für den lokalen und provinziellen Teil, sowie Gerichts- und Handel: Dr. Seifert; für die Anzeigen und Redaktionen: Dr. Seifert, sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag des Dr. Seifert'schen Hofbuchdruckers in Wiesbaden.

Spezialdruck der Schriftleitung 12 bis 1 Uhr.

Kostüme, Kleider, Mäntel, Capes
Fortlaufend Eingang maßgebender Neuheiten

Hermann Heinemann
Führendes Haus der Damenbekleidungsbranche, MAINZ, Schöfferstraße 10, 12, 12^{1/2}.

Kostüm-, Kleider-Seidenstoffe
in hervorragender Auswahl

F150

Motore, Lichtmaschinen, Magnete, Akkumulatoren

Ankauf

repariert unter Garantie

Verkauf

Mechaniker Schulz, Mauritiusstraße 9. — Tank-Station.

15/45 PS. Horch-Luxus-Phaeton

18/55 PS. Horch-Chassis

elektrische Beleuchtung und Anlaßer

1 1/2 To. Horch-Lastwagen

2 1/2 To. Horch-Lastwagen

6/20 PS. Uga-2-Siger

elektrische Beleuchtung und Anlaßer

6/20 PS. Uga-4-Siger-Phaeton

elektrische Beleuchtung und Anlaßer

1/2 To. Uga-Liefer- u. Refl.-Wag.

sofort lieferbar, alle neu, billig abgegeben.

Haß & Co.

Frankfurt a. M.

Adalbertstraße 38.

Die norwegische Amerifalinie
bietet mit ihren modernen u. schnellgehenden Doppelschraubendampfern eine angenehme Ueberfahrt
von Kristiania nach New-York.
Nächste Abfahrten:
Bergensfjord . . . 11. August,
Stavangerfjord . . . 1. September.
Nähere Auskunft sowie Platzbesetzung durch
Amtliches Reisebüro für Norwegen
Berlin W. 8, Unter den Linden 32,
sowie die meisten privaten Reisebüros
Deutschlands. F136

KÖNIGLICH HOLLÄNDISCHER LLOYD
VON AMSTERDAM NACH
SÜD AMERIKA
PERMANUCO-SANNA - RIO DE JANEIRO
SANTOS - MONTEVIDEO - BUENOS-AIRES
Nächste Abfahrten:
D. „Gelria“ 16. August
D. „Zeelandia“ 6. Sept.
Nächste Auskünfte:
BORN & SCHOTTENFELS
KAISER-FRIEDRICH-PLATZ 3. F76

ROYAL MAIL LINE
The Royal Mail Steam Packet Company
Regelmäßiger beschleunigter Post-, Passagier- und Frachtdampferdienst
Hamburg-New York
Postdampfer „Vauban“ . . . 5. Aug. | Postdampfer „Orduna“ . . . 29. Nov.
Postdampfer „Oropesa“ . . . 9. Aug. | Postdampfer „Orbita“ . . . 19. Dez.
Vorzügliche Einrichtungen für Passagiere 1., 2. und 3. Klasse.
Brasilien-La Plata
von Southampton
Postdampfer „Andes“ . . . 25. Juli | Postdampfer „Arlanza“ . . . 25. Aug.
Postdampfer „Araguaya“ . . . 11. Aug. | Postdampfer „Avon“ . . . 8. Sept.
Regelmäßiger Frachtdampfer-Dienst von Hamburg nach
Brasilien - Westindien - Westküste Amerikas
Nähere Auskunft erteilen:
ROYAL MAIL LINE G. m. b. H.
Hamburg, Alsterdamm 39
Telephon: Nordsee 4030/31, Elbe 1265
sowie deren Agenten:
in Wiesbaden: L. Rettenmayer, G. m. b. H., Nikolastraße 5. F184

Täffer
neue und gebrauchte, für
Wein, Obstwein, Spirituosen, Essig usw. in allen
Größen ständig am Lager.
Fachhandl. Gräffeld
Schwarzhofstraße 26.
Günstiges Angebot!
Damen- und Herren-Wäsche
Damen- und Herren-Schuhe
sowie Arbeitskleider
im Spezial-Haus für Partiewaren
18 Wagemannstraße 18.

Stollbier in Friedensqualität
bestens empfohlen. Es ist dies ein alkoholfreies, pasteurisiertes
Kraftbier von unbegrenzter Haltbarkeit, das von Ärzten
vielfach als Kraftigungsmittel für Herzleiden, Rekonvaleszenten,
Blutarmen, Nervösen, Wöchnerinnen empfohlen wird usw. usw.
Alleinvertreib für Wiesbaden u. Umgebung
F. Wirth G. m. b. H.
Mineralwasser-Großhandlung
Wiesbaden, Taunusstr. 22. Tel. 522.

Neuer Preis des städt. Marlenbrottes.

Mit Wirkung ab Montag, den 24. Juli d. J., wird der Preis je Bogenmenge (1840 gr.) städtischen Marlenbrottes auf 16 Mk. (bisher 15 Mk.) festgesetzt.
Wiesbaden, den 19. Juli 1922. F 269
Der Magistrat.

Befanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor den Uebertretungen werden nachstehende, die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes vom 1. 4. 1888:
Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwundtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährlicher Weise nähert;

2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;

3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in künstlichen Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angeordnete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;

4. abgesehen von den Fällen des § 369 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefodert, keine Hilfe leistet, obwohl er der Aufforderung ohne erhebliche elasten Nachteile genügen könnte.

§ 17 der Regierungs-Verordnung v. 6. 5. 1882:
Mit einer Geldstrafe bis 10 Mk. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege im Walde Sigarren oder aus einer Pfeife, ohne geschlossenen Deckel raucht.

Wiesbaden, den 15. März 1922.

Der Polizeipräsident. Krause.

Mobiliar-Versteigerung.

Im Auftrage versch. Herrschaften versteigern wir morgen Montag, den 24. Juli cr., morgens 9½ Uhr anfangend, in unseren Auktionslokalen

Nr. 3 Marktplatz Nr. 3

nachverzeichnete Mobiliargenstände, als:

- 1 mod. dunkel-eich. Speisestimmer-Einrichtung, bestehend aus Büfett, Kredenz, Ausziehisch, acht Gobelinstühlen, Serviertisch u. Ständer;
- 1 noch neue Dignon-Schreibmaschine, 1 sehr gute Schreibmaschine (Hammond);
- 1 eil. Kaffeebrannt, 1 K. Reaktierkaffe, eine Kaffeebranntmaschine;
- 2 antike Leuchten, 1 antiker Schreibständer;
- 2 fast neue deutsche Teppiche, 2x3 u. 3,30x4,30 m, 2 große Delgemälde v. Kreuter-Düsseldorfer und Westmüller-Frankfurt, 4 Kaminster-Teppiche, zwei sehr gute Photographen-Apparate, Delgem., Vase, Stille, 1 fast neue led. Sandtische, Reisepack, 1 Kaffee- u. Teeservice f. 12 Pers., (Fürstentum), gold. Damenuhr, gold. Armband mit Opalen, Elfenbeinfächer, Schmuckfächer, 2 japan. Fächer, 2 K. Bronzebüsten, sehr schöne Kristallvasen, Fingerhaken, Ottomane, Bettdecken, Kissen, groß. Obstkorb, Gasbeerd mit Bratofen, Klam. Gasbeerd, 2 Kaminster-Teppiche, sehr gut. Kissen, Gartenbank mit Verdeck, 3 weiß lackierte Palmständer, 1 Krankenwagen, 1 Schneidernähm., 1 Dampfnähm., Kissen u. Kochgeschirre u. v. m. freiwillig meistbietend gegen Barzahlung.

Befichtigung während der Geschäftsstunden.

Rosenau & Wintermeyer

Beid. Auktionator und beid. Taxator.

(Handelsgerichtlich eingetragen).

Große Auktionshalle Wiesbaden.

Telephon 6584. 3 Marktplatz 3. Telephon 6584.

Wichtig für Großhändler und Industrie!

Inhaber handelsgerichtlich eingetragener Firma, in den nassauischen Obkreisen persönlich bekannt und gut eingeführt, übernehmen für die diesjährige Saison den provisorischen

Einkauf von Obst aller Art

in Bagganabungen. Gefällige Angebote unter G. 588 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Große Posten hochelegante Jumpers

Wolle und Seide, sowie wollene Jacken und Blusenschoner mit kleinen Schönheitsfehlern, spottbillig, eingetroffen.

Für Wiederverkäufer Sonderpreise.

Chanachowicz

Marktstraße 12, II.

Wir bieten zum Verkauf an:
die gesamte maschinelle Einrichtung der Firma Lauesen & Heberlein, Dampfärberei u. chemische Reinigungsanlage, verbunden mit Wäscherei in Biebrich a. Rh.

Interessenten wollen ihre schriftlichen Anfragen richten an

Arvies

Wiesbadener Schokoladenwerke, vorm. Aug. Reith, Akt.-Ges.

Erholungshalber halte ich ab
Dienstag, 25. Juli, auf die Dauer von
10—14 Tagen keine Sprechstunde ab.
Dringende Fälle nach Vereinbarung.

Dr. Apitz.

An der Ringkirsche 4.

Asthma

Das Olpe-Heilverfahren gegen
**Asthma, Bronchialkatarrh,
Keuchhusten, Heuschnupfen.**

Bei Asthma sofortige Hilfe, schon nach den ersten Behandlungen ungestörte Nachtruhe.

Spezial-Ambulatorium
unter ärztlicher Leitung.
Rheinstraße 97.

Sprechstunden von 9—12 und 3—6 Uhr.

8 Trauringe

Dukatengold 900 gestempelt

18 kar. Gold 750 "

14 kar. Gold 585 "

8 kar. Gold 333 gestempelt v. 250.— an

Enorme Auswahl stets am Lager.

Bok 70 Kirchgasse 70
Tel. 6138. 077

Ausgabestellen des Wiesbadener Tagblatts.

Adelheidsstraße:
Lehmann, Ede Adolfsallee.
Adolfsallee:
Groll, Ede Goethestraße.
Bahnhofstraße:
Gieh, Rheinstraße 27.
Beckstraße:
Prinz, Ede Eleonorenstraße.
Bismarckring:
Roth Nachfolger, Ede Vorstraße.
Bleichstraße:
Schott, Ede Hellmündstraße.
Bücherstraße:
Preis, Bücherei 4.
Dambachstraße:
Hendrich Nachf., Ede Kapellenstr.
Dogheimer Straße:
Weber, Kaiser-Friedrich-Ring 2.
Faulbrunnenstraße:
Bierich, Faulbrunnenstraße 3.
Feldstraße:
Schwend, Feldstraße 24.
Steinstraße:
Stein, Feldstraße 10.
Göbenstraße:
Enders, Göbenstraße 7.
Preis, Bücherei 4.
Helenenstraße:
Dorn, Helenenstraße 22.
Grüel, Wellstraße 7.
Hermannstraße:
Juchs, Hermannstraße 12.
Jäger, Ede Hellmündstraße.
Hirschgraben:
Mück, Steinstraße 6.
Mück, Webergasse 51.
Jahnstraße:
Maus, Jahnstr. 2, Ede Karstraße.
Kaiser-Friedrich-Ring:
Weber, Kaiser-Friedrich-Ring 2.
Kapellenstraße:
Hendrich Nachf., Dambachstr.
Karlstraße:
Gund, Kiehlstraße 3.
Maus, Jahnstr. 2, Ede Karstraße.

Körbstraße:
Richter Witwe, Ede Albrechtsstraße
Kantenhafer Straße:
Diehl, Ede Ballufer u. Erbacher
Straße.
Kiehlstraße:
Bund, Kiehlstraße 3.
Köderstraße:
Adam, Köderstraße 27.
Kömerberg:
Krug, Kömerberg 7.
Deer, Kömerberg 29.
Rheinstraße:
Gieh, Rheinstraße 27.
Saalstraße:
Juchs, Ede Webergasse.
Schulstraße:
König, Schulstraße 2.
Schwalbacher Straße:
Maus, Ede Webergasse.
Minor, Ede Mauritiusstraße.
Sedanplatz:
Kujat, Webergasse 4.
Steingasse:
Mück, Steinstraße 6.
Ernst Nachfolger, Steinstraße 17.
Walramstraße:
Juchs, Walramstraße 12.
Webergasse:
Mück, Webergasse 51.
Weißstraße:
Adam, Köderstraße 27.
Wellstraße:
Gruel, Wellstraße 7.
Wellendstraße:
Kujat, Wellendstraße 4.
Wilhelm, Wellendstraße 11.
Poststraße:
Roth Nachfolger, Ede Bismarckring.
Post, Gneisenaustraße 19.
Zietenring:
Roth, Waterloostraße 1, Ede
Zietenring.

**Mariechen Liebgott
Jean Schmarburger
Verlobte.**

Wiesbaden, den 23. Juli 1922.

Stadt Karien.

**Willi Dambmann
Else Dambmann
geb. Göbel
Vermählte.**

Wiesbaden, den 22. Juli 1922.

**August Hornung
Irma Hornung**

geb. Kuhn

Vermählte.

Heidelberg

Wiesbaden

22. Juli 1922.

Ausbildung von Herrn- und Berufsfahrern
zur Führung von Kraftwagen übernimmt
zu kulantem Bedingungen die

Privatlehrschule
der Automobil-Zentrale Wiesbaden

Reichhaltiges Lehrmaterial. 655

Größte und besteingerichtete
Reparatur-Werkstätte am Platze.

Bahnhofstr. 20. Telephon 6160, 6161, 6162.

1. Deutsche Automobilfachschule MAINZ

Chauffeur-Schule

Vom Ministerium ermächtigte Ausbildungs-
stätte für Führer von Kraftfahrzeugen. F150

Kurse am 1. u. 15. jeden Monats. Telephon 940.

„Angewandte Kunst Wiesbaden“

e. m. d. b.

Wiesbaden, 3. Tel. 404

Leipzig, Schloßgasse 11

Frankfurt a. M., Peterstr. 1, Tel. 9.324

Raumkunst, Kunstgewerbe.

„Grabdenkmal- u. Friedhofskunst Wiesbaden“

Gartenkunst, Werbekunst.

Künstlerische Leitung: Kurt Hopp, Architekt d. D. S.

Montag, den 24. d. M.,
nachm. 5 Uhr, läßt Herr
Willy Mayer in der Be-
hausung Blumenstr. 9 zu

Bierstadt

2 Betten mit Hochhaar-
matten, Bettsofa, Kom-
mode, Tisch, Stühle u.
sonst verschied. meistbietend
versteigern.

Weg mit dem Zeug!

Wie weggeschlafen sind die

Wanzen

bei Anwendung von

„Kumpf und Stumpf“

1/2 Fl. 8 Mk. 1/2 Fl. 15 Mk.

nur in der

Mercur-Drogerie

Friedrichstraße 9, Ede

Delaschütz. Tel. 4865

Maufatur

zu haben im Tagblattshaus,
Schillerstraße 10.

Seit 1865. Tel. 265.

Beerigungs-

Anstalten

Friede u. Bietat

Firma

Adolf Limbarth

Ellenbogengasse 8.

Gr. Lager in all. Arten

Holz- und

Metall-Särge

zu besten Preisen.

Eigene Zeichen-Wagen

und Kranwagen.

Lieferant des Vereins

für Feuerbestattung

Lieferant d. Deutschen

Bestattung

Unser liebes, herziges Kind, unser un-
vergessliches Bräutchen und Enkelchen

Erich

wurde gestern nach längerer, kurzer Krank-
heit durch einen ruhigen Tod erlöst.

Dies zeigen tiefbetrübt an:

Peter Faber und Frau,
Richard und Walter Faber
Georg Faber, Großvater.

Wiesbaden, den 22. Juli 1922.

Dogheimer Straße 73.

Beerdigung Montag, den 24. Juli, nach-
mittags 4½ Uhr, auf dem Südfriedhof.

1. billig zu verk. Matter
Merkabi, Borbergasse 1

bieler, unsere **Generalvertretung**; ist an organ befäh. Herrn zu vergeben. Verdienst jährl. mindestens 2—300 000 Mk. Zurhaltung des einrichtenden Ruffert-lagers 10—100 000 Mk., je nach Besitz-töße, erforderlich. Beste Gelegen. sich zum Selbständ. machen. Offerten unter **Patente** an **Invalidenten**. Annonc.-Exp., Rugsburg. F178

Nutze dein Herdfeuer!

Persil, das selbsttätige Waschmittel

reinigt und bleicht die Wäsche
in einmaligem kurzen Kochen und
bringt durch Mitbenutzung des
täglichen Herdfeuers für die
Wäsche größte Kohlenersparnis.*)

*) Um alle Vorteile voll auszunutzen, ist die Befolgung der Paket-
Gebrauchsanweisung nützlich: Persil wird in kaltem Wasser auf-
gelöst und wirkt am besten ohne Zusatz von Seife und Seifenpulver.



Vertreter Th. Schulte
Kirchgasse 48.

Kein Laden.

Kein Laden.

Gardinen

Stores — Tülle
Muile — Madras
ganz besonders
vorteilhaft
Schulgasse 8, I.
Vertrieb v. Erzeugnisse:
Sächs. Gardinen-Fabrik.
Rich. Herwegh.

Tel. 5164

Wer die Wohnungsfrage

lösen will, überzeuge sich in meinem
Tapetengeschäft von den großen
wirtschaftlichen, künstlerischen u.
hygienischen Vorzügen der Tapete.

Hermann Stenzel
Schulgasse 6. 662

Tauringe

14- u. 18 kar. Gold, durch äußerst günstigen
Einkauf von Gold noch zu sehr billigen
Preisen zu haben bei

W. Sauerland

Uhrmacher u. Juwelier
Schulgasse 7.

Stets Ankauf von alten Gold-, Silber- u. Platin-
gegenständen zu höchsten Tagespreisen. 679



Schützenhofstraße 13 Telephone 3722
empfiehlt sich im Aus- und Einladen von Waggons,
Stadt- und Fernfahrten. 679

Carmoseuella

Guder in fester Form
weiß, rosa, gelbrosa, chamois, gelb, dunkelgelb,
braun, roseblond, rötlich, naturrot, brunnell.

Dr. M. Albersheim

Fabrik feiner Parfümerien,
Spezial-Geschäft für Toilette-Gegenstände,
Fernspr. 3007 Wiesbaden Wilhelmstr. 38
Versand gegen Nachnahme. K 176

Ohne Kaufzwang den ganzen Tag biete
ich Ihnen Gelegenheit, sich von
der Güte u. Preiswürdig-
keit meiner

Anzug-, Paletots-, Ulster- u. Kosenstoffe
Damen- und Herren-Jeche zu überzeugen.
Kein Laden
K. Schneider
Rheinstr. 51, I. St.
Ecke Kirchgasse. Alte Artill.-Kaserne.

Licht und Unlasser

baut unter Garantie ein
Mechaniker Schulz, Mauritiusstr. 9, Tank-Station.
Vertreter der „Barta“-Kumulatoren.

Elektrische

Dauer-Ondulation

ermöglicht jeder Dame, den Kopf zu waschen,
ohne die Ondulation zu verlieren, auch das
widerpenfliche Haar erhält eine wunderbare
dauernde Ondulation. - Vorbestellung erforderlich -

Kästner & Jacobi

Wilhelmstr. 56. Tel. 5959.

Kunsthandlung Reichard

Taunusstrasse 18

Taunusstrasse 18

Stets Eingang

aparter Holzschnitte und Radierungen
erster Künstler Oelgemälde

Ankauf guter Oelgemälde und Stiche. 640

Rieschels

Wellsieb-Grude-Herde

Erich Stephan
Kl. Burgstraße.



**National-
Register-
Kassen**

neu und gebraucht.
C. Herft, Wiesbaden,
Niederwaldstrasse 11.
Tel. 1400.

Mirabellen

Reineclanden, Aprikosen
(20-40 Zentner) sind ab-
zugeben. Angebote an
Karl Biron
Siebrich, Neustadt.

Reelles Möbelgeschäft!

Empfehle mein reichhaltiges Lager in
Speise-, Herren- u. Schlafzimmern, Küchen,
sowie einz. Schränken, Sofas, Chaiselongues,
Matratzen, Deckbetten, Rissen usw.
zu den bekannt billigsten Preisen.

Anton Maurer, Schreinerstr., Dohheimer Str. 49.

Konvers.-Lexikon ersetzt:

Heyses Grosses Fremdwörterbuch

1922. 21. Aufl. (Über 100 000 Fremdwörter
erklärt.) In Leinenband Mk. 400.—, in Halb-
franzband Mk. 475.—

Eine der köstlichsten Brief-
sammlungen ist:

Briefe von Theodor Billroth

Herausgeg. von **Dr. Fischer**. 1922.
9. Aufl. In vorn. Leinenbd. Mk. 120.—

Einen Wegweiser zum Glück
bietet:

Adolph Freiherr Knigge über den Umgang mit Menschen

1922. 20. Orig.-Ausg. In Leinenbd. Mk. 125.—
in Halbfranzbd. Mk. 150.— P42

Verlag der Hahnschen Buchhandlung in Hannover.

Vornehm. Einbände!



Auto-Güterverkehr

zwischen

Wiesbaden und Frankfurt

Wiesbaden und Mainz,
Wiesbaden und Darmstadt,
Wiesbaden und Hanau,
Wiesbaden und Offenbach,
Wiesbaden und Bad Homburg.

Regelmässige Fahrten. — Billige Fracht.
Prompte Abholung und Zustellung. 711

J. & G. Adrian

Bahnhofstrasse 6. Fernspr. 59, 6223.

Taunus-Garage

fährt

Tag und Nacht!

Fernruf 2640 und 88.